

Das neue Schulhaus in Tübach

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in gewissen Fabriken beschäftigt werden. Es gibt in der Schweiz Fabriken, in welchen fast ausschließlich Italienermädchen im Alter von 14—18 Jahren beschäftigt werden. Die Zunahme der jugendlichen Arbeiter von 14—18 Jahren in den schweizerischen Fabriken zeigt folgendes Bild: Im Jahre 1888 zählte man 22 790 (= 14,32 % der Gesamtarbeiterschaft); 1895 = 23 612 (= 14,29 %); 1901 = 35 272 (= 14,54 %) jugendliche Arbeiter von 14—18 Jahren. (Dr. Vuomberger: „Frauen und Kinderarbeit in den Fabriken Deutschlands und der Schweiz.“)

In allen Industrieländern nehmen die Klagen über die „Verrohung der Jugend“ mächtig zu. Nicht nur die Lobredner der Vorzeit, sondern überdies pädagogische und ethische Kongresse, Leute, die sich zu den Herolden der modernen Kultur rechnen, erheben diese Klagerufe. Die mitgebrachten, oft mangelhaften Kenntnisse sind eben sehr bald vergessen. Arbeiter von 18—19 Jahren vermögen bisweilen kaum noch die einfachsten Aufgaben im Deutschen und im Rechnen zu lösen. Welche Resultate die Rekrutenprüfungen in der Schweiz, „der offizielle Intelligenzbarometer der Söhne Tells und Winkelrieds,“ trotz der Aufdämmerung der Schulkenntnisse in den Rekrutenprüfungsvorschulen — wie Dr. Beck bemerkt — zu Tage fördern, ist hinlänglich bekannt. Die eintönige Fabrik- und Landarbeit trägt ebenfalls das Ihrige dazu bei, den von Natur aus regsamen und empfänglichen Geist der Jungmannschaft abzustumpfen. So greift Platz eine Geistesverpflachung, ja vielfach eine geistige Verblöddung, die sowohl für das Vorwärtstreben und Fortkommen, wie für das ganze Gemütsleben von den schlimmsten Folgen ist.

Unvergleichlich verhängnisvoller gestalten sich die Wirkungen von erzieherischer Vernachlässigung der Jugend des Arbeiter- und Bauernstandes, wenn durch die religiöse Verwahrlosung im Volksschulalter, d. h. durch konfessionslosen Schulunterricht, die Empfänglichkeit für die Segnungen der Religion im Keime getödtet wurde. Hören wir darüber das Urteil eines freidenkerischen Hauptorgans der Schweiz!

(Fortsetzung folgt.)

* Das neue Schulhaus in Lübach.

Wer im Laufe des Jahres je einen Spaziergang nach dem im Obstbaumwalde versteckten kleinen Dorfe Lübach macht, bleibt unwillkürlich vor einem prächtigen, palastähnlichen Gebäude stehen. Es ist das neue, schöne Schulhaus, das die Gemeinde unter großem Kostenaufwande in den Jahren 1906/07 erstellte und das nun ein berechtes Zeugnis für die Opferwilligkeit der Bewohner Lübachs ablegt.

Der Bau wurde ausgeführt nach den Plänen und unter der sachmännischen Leitung des Herrn Architekt Stärkle von Rorschach. Das stattliche, vollständig

massive Haus macht nicht nur von außen einen sehr günstigen Eindruck, es ist auch im Innern sehr praktisch eingeteilt und vor allem bis ins Kleinste muster-
gültig ausgebaut, so daß es füglich als Muster eines Schulhauses betrachtet werden darf.

Es enthält im Erdgeschob zwei Keller, eine Waschküche, ein Archiv, einen großen Heiz- und Kohlenraum und nebst einigen kleinern Räumen eine Badeeinrichtung (Tuschbäder) für die Schüler und separates Badezimmer für die Hausbewohner.



Im Parterre befinden sich zwei große, helle Schulzimmer von 10,7 m Länge, 7,2 m Breite und 3,5 m Höhe, ein Lehrmittelzimmer, ein großer Vorplatz, sowie die Aborte. Das erste Stockwerk weist wiederum ein Schulzimmer auf, das gegenwärtig als Arbeits-, später als Oberschule benützt wird. Daneben befindet sich, von dem ebenfalls großen Vorplatz vollständig getrennt, eine schöne Lehrerwohnung, bestehend aus Stube, Küche und fünf Zimmern, nebst angrenzender Terrasse. Der eine Teil der Wohnung kann jederzeit wieder in ein Normalschulzimmer umgebaut werden. Der Dachstock enthält außer einer geräumigen zweiten Wohnung das zukünftige Arbeitsschullokale, das zwar nicht an Größe, wohl aber an Höhe den übrigen Schullokalen nachsteht.

Der Boden des Erdgeschosses ist vollständig ausbetoniert, sämtliche Treppen bis ins erste Stockwerk sind aus Granit, die beiden großen Vorplätze mit erstklassigen Plättchen und die Böden der Schulzimmer mit Vinoleum (Inlaid) belegt. In jedem Stockwerk befindet sich ein Wandbrunnen und ein Haushydrant; die Aborte sind mit automatischer Closetspülung versehen, und das ganze Haus wird von der Zentralheizung (Warmwasser-System) erwärmt.

Auf der Südseite des Schulhauses befindet sich ein großer, von etlichen Obstbäumen beschatteter Spielplatz und im Norden ein ebenfalls großer Gemüsegarten. Der ganze Schulhausplatz ist teils mit Betonsodell und Statetenhag und teils mit Drahtgeflecht eingezäunt.

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 124,019.41 und setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Bauplatz	Fr. 8,506.50	Cts.
2. Schulhausbau	94,957.—	"
3. Umgebungsarbeiten incl. Kanalisation	11,959.35	"
4. Pläne und Bauleitung	5,900.90	"
5. Mobiliar	2,184.73	"
6. Amtskosten und Verschiedenes	510.93	"

An die Baukosten leisten Kanton und Bund einen Beitrag von zusammen 15 %, und da leider vor Jahren, wo nur eine Schulsteuer von 5—10 Ct. vom Hundert eingezogen werden mußte, kein Baufond angelegt wurde, lastet nun allerdings auf der Gemeinde eine erhebliche Bauschuld.

Gewiß gereicht es der Gemeinde zur Ehre, daß sie die Opfer nicht scheute, etwas „Rechtes“ herzustellen, einen Bau, der den modernen Anforderungen in allen Teilen entspricht, einen Bau, mit dem die Gemeinde für Jahrzehnte hinaus „versehen“ sein wird, und die Tübacher dürfen mit Recht stolz sein auf dieses gelungene Werk.

Möge nun Gottes Segen auf dem Hause sein und die Heranbildung und Erziehung der Jugend reiche Früchte tragen immerdar zum Wohle der ganzen Gemeinde!

Pädagogische Rundschau.

1. Zürich. Winterthur erstrebt die Unfallversicherung von Schulkindern. — Zur Gründung einer schweiz. Anstalt für Krüppel sind bereits 200 000 Fr. beisammen. —

Das „Schweiz. Evangel. Schulblatt“ bot im abgelaufenen Jahre kleinere literarische und größere Beilagen als „Blätter zur Belebung des Unterrichtes“. Die letzteren bieten also vielfach methodische Arbeiten. —

Die kantonale Erziehungsdirektion prüft die Frage, was an der Visitation der Schulen zu ändern sei, damit den Vorschriften betreffs Zahl der Schulbesuche im Bezirk Zürich genügt und eine einheitlichere Beurteilung der Schulen erzielt werde. Auch die Examenfrage wird in Erwägung gezogen.

2. Bern. Guttwil bewilligt den Sek. Lehrern bei einer Anfangsbefoldung von 2800 Fr. 3 Alterszulagen von je 200 Fr. nach je 4 Dienstjahren bis zum Befoldungsmaximum von 3400 Fr. nach 12 Dienstjahren. —

3. Aargau. Zurzach hat den Gemeinderat beauftragt, bis spätestens 1909 eine neue Befoldungsvorlage für alle Lehrer im Sinne einer angemessenen Erhöhung der Befoldungen vorzulegen. —

Die Schulgemeinde Lurgi hat die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an der Gemeinde- und Fortbildungsschule beschlossen.

— Im Alter von nur 33 Jahren starb Bezirkslehrer Dr. Zimmermann in Bremgarten. Ein tief religiöser Lehrer schied mit dem strebsamen Manne. R. I. P.

4. Schwyz. Auch die „Rheinisch-Westfälische Schulzeitung“ in Aachen druckte mehrere Arbeiten der „Päd. Blätter“ vom Jahrg. 1908 mit Quellenangabe ab. So „die Behandlung der Lüge im Schulleben“ von Prof. Dr. W. Foerster. —

Im Herbst 1908 wurden durchschnittlich 15% Rekruten nicht in jenem Kanton geprüft, dem sie nach ihrer Primarschulbildung zuzuteilen sind. In Schwyz waren es 19%, in Luzern 10%, in Genf 9% und in Zug sogar 27%. —

In Altendorf leitet der hochw. Herr Ortspfarrer und Schulin-spektor die Rekrutenschule seit Jahren selbst und erzielt beste Resultate. Dank erntet er wenig, er arbeitet aber dennoch mannhaft weiter. —

6. Glarus. Obligatorium der Fortbildungsschule. Die kantonale Lehrerkonferenz stellte als Postulat für die Schulgesetzrevision mit großer Mehrheit das Obligatorium der Fortbildungsschule auf. —

5. Thurgau. Empfindlicher Lehrermangel macht sich auch in diesem Kanton geltend. Der eigene Nachwuchs reicht nicht aus, fremde Kräfte müssen gesucht und alte Lehrer, die von Rechts wegen ihrer Ruhe leben sollten, wieder herangezogen werden.

6. Frankreich. Der Dominikanerpater Scheil wurde zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er wird als erster Assyriologe bezeichn. et. —